

Neupflanzung von Bäumen - Höhe Siegesstraße 23

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00777
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 12.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07645

Anlagen
Anlage A: Empfehlung Nr. 20-26 / E 00777
Anlage B: Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 25.10.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 12.07.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der verbliebenen verbreiterten Gehwegfläche vor der Siegesstraße 23, die als öffentlicher Grund ausgewiesen ist und nicht von überhängenden Balkonen tangiert ist, zwei bis drei Bäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Wunsch nach Baumpflanzungen wird vom Baureferat grundsätzlich begrüßt. Das Baureferat hat die baulichen Voraussetzungen für mögliche Baumpflanzungen vor der Siegesstraße 23 geprüft. Leider erlauben die dichte Lage der Versorgungsleitungen im Bereich der Gehbahn sowie die einzuhaltenden Abstände zwischen Sparten und möglichen Baumstandorten keine Baumpflanzungen. Mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01276 vom 18.11.2020 hatte der Bezirksausschuss 12 an gleicher Stelle ebenfalls Baumpflanzungen gefordert.

Mit Antwortschreiben vom 22.01.2021 musste das Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau, die Baumpflanzungen bereits aus den vorgenannten Gründen ablehnen.

Im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie für zusätzliche Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün werden jedoch im nahen Umfeld Baumpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsflächen untersucht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 12.07.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die geforderten Baumpflanzungen vor der Siegesstraße 23 können aufgrund der bestehenden Spartenleitungen und deren Schutzabständen nicht umgesetzt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 12.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing.
Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-O
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.